



FB: Unterweisung in Besuchsregelung bei Pandemie

Für einen Besuch bei einem Bewohner unserer Einrichtung müssen folgende Punkte geklärt / besprochen werden:

1. Besuche sind bis zu **dreimal pro Woche** bei einem Bewohner für jeweils maximal **1 Stunde** möglich. Es können maximal **2 Besucher** gleichzeitig den Bewohner besuchen.
2. Jeder Besucher muss sich vor dem Besuch registrieren lassen. Dies beinhaltet den Namen / Vornamen, Telefonnummer, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Besuchs. Bei mehreren Besuchern aus einem Haushalt reicht beim 2. Besucher die Unterschrift aus. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab dem Besuch, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, für zuständige Behörden vorgehalten. Die Daten werden nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.
3. Nach der Registrierung erhält der Besucher einen „Tagesaufkleber“, den er bitte sichtbar an seiner Kleidung anbringt. Dieser zeigt, dass der Besucher die Registrierung getätigt haben. Sollte der Besucher seinen Aufkleber nicht sichtbar tragen, ist unser Personal angewiesen, ihn zur Registrierung zu bitten!
4. Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der Besucher oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere **Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen
5. oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen. Der Besucher versichert, dass er innerhalb der letzten 14 Tage keinen engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte.
6. Der Besucher wurde in die Handhabung einer FFP2- oder KN-95-Maske unterwiesen.
7. Der Besucher wurde in die Durchführung der Händedesinfektion unterwiesen.
8. Der Besucher wurde aufgeklärt, dass er immer einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m einhalten und die FFP2- oder KN-95-Maske, trotz einhalten der Abstandregel, permanent tragen muss.
9. Dem Besucher ist bewusst, sollte er sich nicht an die Hygienevorgaben halten, dass der Besuch beendet wird und der Besucher die Einrichtung verlassen muss.
10. Der Besucher kann nach Rücksprache mit dem Wohnbereich, wenn keine sonstigen Aspekte dagegensprechen, mit dem Bewohner die Einrichtung verlassen. Auch außerhalb der Einrichtung sind die Hygieneregeln einzuhalten!
11. Beim Verlassen der Einrichtung wird die ggf. zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung in einem Mülleimer entsorgt und dem Besucher die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.

Rev. Nr. 7	Erstellt T. Lenz	Datum 18.11.2020	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 1 von 1
---------------	---------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------